Schweizer Schiesssportverband
Fédération sportive suisse de tir
Federazione sportiva svizzera di tiro
Federaziun svizra dal sport da tir

Lidostrasse 6
CH-6006 Luzern
+41 41 418 00 10
info@swissshooting.ch

Selektions-Richtlinien 10m/25m/50m/300m Weltmeisterschaften Kairo

Ausgabe 04.09.2025

Der Bereich Spitzensport/Nachwuchsförderung erlässt für die Weltmeisterschaften 10m/25m/50m/300m in Kairo, vom 4. bis 18. November 2025 folgende Selektions-Richtlinien:

1. Selektionszeitraum und -Wettkämpfe

1.1 Selektionszeitraum: 29.9.2024 – 28.09.2025

1.2 Selektionswettkämpfe: Wettkämpfe welche Aufnahme finden, im «Swiss Shooting Jahres-Ranking» (SSJ) Elite.

2. Selektionskriterien Elite

2.1 Hauptkriterien

Folgende Hauptkriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein*e Athlet*in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

2.1.1 Gruppe 1 Elite (Athlet*innen mit klarem Medaillen- bzw. Finalpotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite, **80% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 100%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben,

2.1.2 Gruppe 2 Elite (Athlet*innen mit mittelfristigem Medaillen- bzw. Finalpotenzial):

Für eine Selektion in den Einzeldisziplinen werden die Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite, **60% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 100%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben.

2.1.3 Gruppe 3 Elite (Athlet*innen für Einsatz in den Mannschaftsdisziplinen):

Für eine Selektion in den Mannschaftsdisziplinen werden die drei Athleten*innen berücksichtigt, welche im „Swiss Shooting Jahresranking“ (SSJ), Elite, gemeinsam **180% oder mehr** der maximalen möglichen Prozente (maximal möglich sind 300%) in der jeweiligen Disziplin erreicht haben. Teilnahme im Team ermöglicht auch die Teilnahme im Einzel.

Das Erreichen der Hauptkriterien, 2.1.1, 2.1.2 oder 2.1.3, bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Weltmeisterschaften Kairo 2025.

2.1.4 Gruppe 1 Athlet*innen Elite werden in erster Priorität in den Selektionen behandelt.

2.1.5 Gruppe 2 Athlet*innen Elite werden in zweiter Priorität in den Selektionen behandelt.

2.1.6 Gruppe 3 Athlet*innen Elite finden nur Aufnahme in den Selektionen, sollten nicht genügend Athleten*Innen die Kriterien unter Punkte 2.1.1 und 2.1.2 erreicht haben.

2.2 Zusatzkriterien Elite

Falls mehr Athleten*Innen die Hauptkriterien erfüllen innerhalb der gleichen Gruppe als Startplätze zur Verfügung stehen, entscheidet das Selektionsgremium SSV aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten*innen selektioniert werden:

- Formkurve
- Commitment
- Langzeit Aufenthalt am NLZ oder in einer vergleichbaren professionellen Struktur
- Potenzial zum Gewinn eines Quotenplatzes für Los Angeles 2028
- Diplom-Potenzial im Hinblick auf die olympischen Spiele Los Angeles 2028
- Langfristige Planung, u.a. olympische Spiele Brisbane 2032
- Möglichkeit einer Team Top-3 Klassierung
- Einhaltung der Athletenvereinbarung
- Zusammenarbeit mit Trainer und Verband

3. Besondere Bestimmungen

3.1 Es können nur Athleten*innen an den WM-Selektionen teilnehmen, welche in einem SSV Kader T4, E1, E2 oder Mastery eingestuft sind.

3.2 In den Elite Disziplin können maximal drei Athleten*innen an den Weltmeisterschaften eingesetzt werden.

3.3 Junioren können in den Elite Kategorien eingesetzt/selektioniert werden, aufgrund des hohen Potenzials in Hinblick eines möglichen Quotenplatz Gewinns OS Los Angeles 2028.

3.4 Das Swiss Shooting Jahresranking (SSJ) wird anhand der «Punktetabelle Swiss Shooting Jahres-Ranking - Saison 2023/24» berechnet, gemäss dem Weltstand per 30. September 2023.

3.5 Die nicht olympischen Disziplinen werden zum Erhalt der Disziplin auf internationalem Parkett strategisch durch den SSV zusätzlich gefördert. Bei Bedarf können auch Athleten selektioniert werden, welche die Anforderungen gemäss den Selektionsrichtlinien nicht erfüllt haben.

3.6 Bei nicht erreichen der Gruppe 1 oder 2 Anforderungen, in den nicht olympischen Disziplinen, können die Startplätze durch Athleten*innen aus den olympischen Disziplinen aufgefüllt werden. Das Selektions-Gremium entscheidet in dem Fall, welche Athleten-/innen selektioniert werden, aufgrund des Potenzials und des Formstandes in den olympischen Disziplinen.

3.7 Die nicht olympische Disziplin 50m (Liegend) wird aufgrund der Selektion in den olympischen Disziplinen und den 300m Disziplinen selektioniert.

4. Fehlendes Commitment und Integrität

Fehlt das Commitment des Athleten, ist die Integrität in Frage gestellt, kann das Selektions-Gremium diese Athleten*innen aus den Selektionen ausschliessen.

5. Fehlender Formstand oder fehlende Vorbereitung

Zeigt die Leistungsformkurve unmittelbar vor der Selektion nach unten, kann wegen Krankheit, Unfall, ungünstiger Arbeitszeiten oder fehlenden Schullösungen (u.a. Prüfungen) nicht gemäss den Vorgaben trainiert wer-den, wird dadurch der Wettkampf und/oder die Vorbereitung erheblich gestört, stehen sonstige Vorkommnisse im Raum welche den Formstand beeinträchtigen, kann das Selektions-Gremium, trotz Erreichen der Hauptkriterien, eine Selektion für die Athleten*innen ausschliessen.

6. Selektionsgremium SSV

Das Selektionsgremium SSV setzt sich zusammen aus:

- Christoph Dürr, Athleten*innen-Vertreter, Präsident Swissshooting Athletes Club
- Annik Marguet, Leiterin Abteilung NWF
- Claudia Loher, Leiterin Abteilung Pistole i.V.
- Enrico Friedemann, Leiter Abteilung Gewehr
- Joël Strübi, Leiter Bereich Spitzensport und Nachwuchsförderung

Die Athletenvertretung im Selektionsgremium, vertreten durch den Präsidenten des Swissshooting Athletes Club, tritt in den Ausstand sollte ein Interessenkonflikt oder die eigene Selektion behandelt werden.
Trainer*innen des Bereiches SpS/NWF, geben unaufgefordert ihre Vorschläge und Statement (u.a. Formstand, Trainings-Arbeit, Leistungskontrollen, spezielle Vorkommnisse, usw.) zu den potenziellen Athleten*innen, an den-/die zuständigen Abteilungsleiter*in, spätestens 2 Tage vor der Selektion ab.

7. Termine

Beginn Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	**29.09.2024**
Ende Selektionszeitraum (gem. 1.1.)	**28.09.2025**
Eingabe der Selektionsanträge durch die Abteilungsleiter	**30.09.2025**
Selektion durch das Selektionsgremium	**01.10.2025**
Mitteilung der Selektionsentscheide an die Athleten*innen	**06.10.2025**
Entry WM Kairo(30 Tage vor Start-Tag Beginn WM)	**07.10.2025**

Schweizer Schiesssportverband

Joël Strübi
Leiter Bereich Spitzensport und NWF